

Gesuch um Fristerstreckung bis:

Fristerstreckung maximal 4 Monate; Kosten CHF 50.-- (§ 8 Abs. 3 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen)

Für die Berichterstattung per

Name der Stiftung:

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass

- die Berichterstattung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Revisionsstellenbericht, Tätigkeitsbericht und relevante Protokolle) innert 6 Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres der Aufsichtsbehörde einzureichen ist;
- eine verzögerte Fertigstellung und Einreichung, insbesondere bei Vorliegen kritischer Umstände, ein Geschäftsführungsmangel sein kann und
- die Nichteinhaltung der beantragten Frist eine kostenpflichtige Mahnung zur Folge hat.

Wir bestätigen, dass

- keine Umstände vorliegen, welche die Erreichung des Stiftungszweckes gefährden;
- das statutarisch vorgesehene Kapital der Stiftung vorhanden ist und keine Überschuldung vorliegt;
- die Vermögenswerte frei verfügbar sind und
- keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vorliegen, welche die Beurteilung der Lage der Stiftung beeinflussen könnten.

Grund für die Fristerstreckung:

Ort, Datum

.....
Stiftungsratspräsident/in

.....
Stiftungsratsmitglied